

1033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1005 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberaterung zugewiesene Regierungsvorlage sieht unter anderem die Einfügung von Bestimmungen betreffend die Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen im Gehaltsgesetz 1956 vor. Ferner hat der Gesetzentwurf die Schaffung einer Dienstzulage für Fachkoordinatoren an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung und weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen für Lehrer und für ordentliche Universitäts(Hochschul)professoren sowie für Wachebeamte und schließlich die Berücksichtigung von Zei-

ten einer Ausbildung oder Tätigkeit bei einer inländischen Gebietskörperschaft nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und der Eignungsausbildung für die Ermittlung des Vorrückungstichtages zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Lichal, Pöder, Dr. Ermacora und Mag. Kabas sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1005 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 06 19

Dr. Veselsky
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann